

An aerial photograph of a village nestled in a valley. In the foreground, a steep, forested hillside slopes down towards the village. The trees on the hill are mostly green, with some showing early autumn colors. The village itself is composed of numerous small houses with dark roofs, interspersed with green fields and patches of trees. In the background, more hills and a winding road are visible under a bright sky with some lens flare effects.

KRAUCH
THAL 

RICHTLINIEN ÜBER VERGA- BUNGEN UND GESCHENKE

Inkraftsetzung: 01.01.2027

Zur Vereinheitlichung und zur Erleichterung von Beschlüssen, erlässt der Gemeinderat folgende Richtlinien für die Behördenmitglieder sowie das gesamte Personal der Gemeinde Krauchthal inkl. Schulpersonal.

1. Hohe Geburtstage

Einwohner/Innen der Gemeinde

Mitglieder des Gemeinderates besuchen die Jubilarinnen und Jubilare ab dem 91. Lebensjahr jährlich. Jubilarinnen und Jubilare im Alter von 91 bis 94 Jahren erhalten eine Karte und ein Geschenk im Wert von CHF 50.00 pro Person. Jubilarinnen und Jubilare ab dem 95. Lebensjahr erhalten eine Karte und ein Geschenk im Wert von CHF 100.00 pro Person.

Jubilarinnen und Jubilare, welche im laufenden Jahr das 80., 85. oder 90. Altersjahr erreichen, werden gemeinsam zu einem Jubilaren-Bankett eingeladen. Das Jubilaren-Bankett erfolgt mit Begleitperson.

2. Austritte -

2.1 Behördenmitglieder

Nach mindestens 4 Jahren im Amt erhalten Behördenmitglieder einen Restaurantgutschein im Wert von CHF 150.00, einlösbar in einem Restaurant in der Gemeinde Krauchthal.

2.2 Feuerwehrpflichtige

Nach mindestens 10 Dienstjahren erhalten Feuerwehrpflichtige einen Restaurantgutschein im Wert von CHF 150.00, einlösbar in einem Restaurant in der Gemeinde Krauchthal.

2.3 Angestellte

Nach mindestens 5 Dienstjahren erhalten die Angestellten pro Dienstjahr CHF 50.00 in Form von Bargeld, Gutschein, Geschenk.

Nach erfolgreich absolvierter Lehre erhalten die Absolventen CHF 150.00 in Form von Bargeld, eines Gutscheins oder Geschenks.

3. Runde Geburtstage - GR Mitglieder und Angestellte

Zu einem runden Geburtstag erhalten Gemeinderatsmitglieder sowie Angestellte CHF 200.00 in Form von Bargeld, Gutschein, Geschenk.

4. Todesfälle -

GR Mitglieder und Angestellte

Bei Versterben im Amt oder während der Anstellung erhalten die Angehörigen der Gemeinderatsmitglieder sowie Angestellten einen Betrag in Höhe von CHF 200.00 ausbezahlt. Die gleiche Regelung gilt für das Versterben von nahen Angehörigen der Gemeinderatsmitglieder sowie Angestellten.

5. Heirat und Geburten -

GR Mitglieder und Angestellte

Bei einer Heirat oder Geburt erhalten Gemeinderatsmitglieder sowie Angestellte CHF 200.00 in Form von Bargeld, Gutschein, Geschenk.

Genehmigung

Diese Richtlinien sind vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. August 2026 beschlossen und per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt worden.

Damit werden alle vorangegangenen Regelungen ausser Kraft gesetzt.

3326 Krauchthal, 1. September 2026

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Markus Iseli
Präsident

Priscilla Tanner
Verwaltungsleiterin